

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-597-13</b>			
	AZ:	<b>FB 3/SG 3.1</b>			
	Datum:	<b>22.10.2013</b>			
	Amt:	<b>Fachbereich Ordnung und Soziales</b>			
	Verfasser:	<b>Frank Schulz</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>07.11.2013 Hauptausschuss</b>					
<b>21.11.2013 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b> <b>Berufung des Wahlleiters für die Stadt Vetschau/Spreewald</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beruft

Herr/Frau .....  
wohnhaft,

in 03226 Vetschau/Spreewald

zum Wahlleiter

### Beschlussbegründung:

Altersbedingt scheidet Herr Egon Turkowski als Wahlleiter aus.  
Somit ist es erforderlich einen neuen Wahlleiter zu berufen.

Gemäß § 15 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) vom 09. Juli 2009, zuletzt geändert am 01. Februar 2012, beruft die Vertretung aus den wahlberechtigten Personen für das jeweilige Wahlgebiet einen Wahlleiter und seinen Stellvertreter.

Das Amt des Wahlleiters ist neu zu besetzen, wenn der Inhaber des Amtes ausscheidet.

Gemäß des § 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 04. Februar 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. November 2009, gilt die Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für sämtliche kommunalen Wahlen und Abstimmungen, die während ihrer Amtszeit im Wahlgebiet durchgeführt werden. Mit der Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters endet die Amtszeit des bisherigen Wahlleiters.

Bei der Berufung weist der Vorsitzende der Vertretung den Wahlleiter auf seine Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung seines Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihm bei seiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

Insbesondere beruft der Wahlleiter die Beisitzer des Wahlausschusses und leitet die Wahlausschüsse in öffentlicher Sitzung.

Zu seinen weiteren Aufgaben zählen u. a. Folgende:

- Erlass der Wahlbekanntmachungen,
- Berufung der Wahlvorsteher, ihrer Stellvertreter und Beisitzer,

- Vorprüfung des Wahlvorschlages und Aufforderung zur sofortigen Mängelbeseitigung,
- Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses,
- Benachrichtigung der gewählten Bewerber.

Bei seiner Arbeit wird der Wahlleiter durch die Wahlbehörde (Stadt Vetschau/Spreewald) weitestgehend unterstützt.

Herr Frank Schulz verbleibt als stellv. Wahlleiter in seinem Amt (BV-StVV-567-08 – 19.03.2008).

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA: NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
<b>Über / Außerplanmäßig</b> - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------